



FFT-Newsletter 07/2024 für die Geistes- und Sozialwissenschaften

Ausschreibungen

DFH: Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler*innen

VW-Stiftung: Pionierprojekte – Explorationen des unbekannten Unbekannten

VW-Stiftung: Scoping Workshops

DFG: Schwerpunktprogramm „Jüdisches Kulturerbe“ (SPP 2357)

TWAS-DFG Cooperation Visits Programme – MENA

TWAS-DFG Cooperation Visits Programme – SSA

BMBF: Partnerschaften für nachhaltige Lösungen mit den Ländern des Südkaukasus und Zentralasiens

DFG: Nachwuchsakademie „GeroPlan: Perspektiven für eine interdisziplinäre Altersforschung“

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenoffenen Bereich – einstufig kurz

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenoffenen Bereich – einstufig lang

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenoffenen Bereich – zweistufig lang

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenspezifischen Bereich – zweistufig lang

Weitere Meldungen

DFG: Modul „Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ und Antragsabschnitte zu Chancengleichheit in den Koordinierten Verfahren um Diversität erweitert

Ist keine passende Ausschreibung für Sie dabei? Die elektronische Förderdatenbank [ELFI](#) hält für Universitätsangehörige über 11.000 Forschungsförderprogramme von 4.900 nationalen und internationalen Fördergebern bereit (Registrierung über Uni-Mailadresse notwendig).

Ausschreibungen

DFH: Wissenschaftliche Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler*innen

Deadline: 15.03.2024, 15.06.2024 und 15.10.2024

Link: www.dfh-ufa.org

Mit dem Ziel der Vernetzung von Wissenschaftler*innen und der Entwicklung des deutsch-französischen wissenschaftlichen Dialogs fördert die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) deutsch-französische Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler*innen (Doktorand*innen bzw. Postdocs).

Zu diesem Zweck veröffentlicht die DFH eine allgemeine sowie zwei spezifische Ausschreibungen: „Europäische Integration: neue Impulse für die 'Europa-Fabrik'“ und „Künstliche Intelligenz und ihre Herausforderungen für unsere Gesellschaft“. Die Veranstaltungen sollen im Rahmen einer wissenschaftlichen Thematik oder eines interdisziplinären und innovativen Ansatzes einen fruchtbaren Austausch zwischen der deutschen und französischen Wissenschaftsgemeinschaft fördern. Das Format umfasst sowohl die Durchführung von Einzelveranstaltungen als auch von Veranstaltungsreihen. Die Ausschreibungen stehen allen Fachrichtungen offen. Die Veranstaltungen sind auf mindestens zwei Tage bis maximal vier Wochen anzulegen.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel beträgt die Fördersumme zwischen 2.000 € und 15.000 €.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

VW-Stiftung: Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes

Deadline: 03. September 2024 um 14:00 MEZ (Skizzen)

Link: www.volkswagenstiftung.de

Mit den "Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes" unterstützt die Stiftung bahnbrechende und riskante Forschungsideen mit hoher wissenschaftlicher Relevanz. Gesucht sind Vorhaben aus dem Bereich der Grundlagenforschung, die sich nicht dem bereits 'bekanntes Unbekanntes' widmen, sondern das 'unbekanntes Unbekanntes' explorieren - mit dem Potenzial zu großen wissenschaftlichen Durchbrüchen, allerdings auch mit dem Risiko, zu Scheitern.

Pioniervorhaben müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Explorativer Charakter des Vorhabens: Ihr Vorhaben ist radikal explorativ angelegt und betritt wissenschaftliches Neuland. Zu Ihrem konkreten Forschungsthema sollten noch keine Publikationen vorliegen.
- Wissenschaftliche Relevanz und Erkenntnispotential: Ihr Vorhaben adressiert eine noch unerforschte wissenschaftliche Herausforderung und setzt im Erfolgsfall grundlegend neue Impulse in die Community. Vorhaben, die primär anwendungsbezogen sind, werden nicht gefördert.
- Qualifikation und Motivation: Sie widmen sich mit Leidenschaft und Risikobereitschaft neuen wissenschaftlichen Herausforderungen und sind im Hinblick auf Realisierbarkeit und Umsetzung des Vorhabens herausragend qualifiziert.

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftler:innen aller Disziplinen und ist offen für verschiedene Förderformate. Die Förderhöhe beträgt bis zu 500.000€ für bis zu drei Jahre.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

VW-Stiftung: Scoping Workshops

Deadline: 04. Juni 2024 um 14:00 MEZ

Link: www.volkswagenstiftung.de

Scoping Workshops sind Veranstaltungen für Wissenschaftler:innen, die sich jenseits ihrer aktuellen Forschung Gedanken um die Zukunft ihres Forschungsgebiets machen möchten. Zusammen mit etwa 30 Expert:innen entwickeln sie Ideen, wie sich ihr Fach inhaltlich oder bezüglich seiner akademischen Rahmenbedingungen weiterentwickeln kann. Dabei stehen Diskussion und intensiver Austausch absolut im Vordergrund. Die Workshops bieten hierdurch einen Raum für das, was auf Konferenzen abseits der Vorträge und des offiziellen Programms geschieht: Austausch darüber, wie es um ein Forschungsgebiet bestellt ist; was darin anders gemacht werden könnte; was für Potenziale bestehen und wie sich diese realisieren ließen; wie sich solche Entwicklungen anstoßen lassen.

Geförderte Scoping Workshops finden zu festgelegten Terminen im Tagungszentrum Schloss Herrenhausen in Hannover statt. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Workshops mit Personal-, Reise- und Sachmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

DFG: Schwerpunktprogramm „Jüdisches Kulturerbe“ (SPP 2357)

Deadline: 28. August 2024

Link: www.dfg.de

Das Schwerpunktprogramm erforscht interdisziplinär und multiperspektivisch die Entwicklungen sowohl des gesellschaftlichen und kulturpolitischen Stellenwerts als auch des Umgangs mit jüdischem Kulturerbe in Europa sowie in seinen globalen Verflechtungen. Übergeordnetes Ziel des SPP 2357 ist die (Re-)Diskursivierung des kulturellen Erbes von Jüd*innen unter Bezugnahme auf die Critical Heritage Studies. Letztere zeigen auf, wie das kulturelle Erbe der Vergangenheit in der Gegenwart aktiviert wird und wie es sozial konstruiert sowie mit einer Reihe sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Prozesse verbunden ist.

In der ersten Phase des SPP (2022–2024) konnten Desiderate in der wissenschaftlichen Erforschung, kulturpolitischen Repräsentation und gesellschaftlichen Nutzung jüdischen Erbes identifiziert und auf der Basis interdisziplinärer Forschung in Fragestellungen übersetzt werden. Die zweite Phase legt den Fokus auf empirisch basierte sowie gegenwartsbezogene Grundlagenforschung, die anhand der Entwicklung konkreter Modelle und Konzepte zur Lebendigkeit und Nachhaltigkeit jüdischen Erbes Potenziale der praktischen Umsetzung aufzeigt.

Das Schwerpunktprogramm richtet sich an Wissenschaftler*innen aller Fachrichtungen, die sich interdisziplinär mit Gegenständen und Konzepten des jüdischen Kulturerbes in der Gegenwart unter kritischer Berücksichtigung von Fragen kultureller Nachhaltigkeit befassen.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

TWAS-DFG Cooperation Visits Programme – MENA

Deadline: 5. Juni 2024

Link: www.dfg.de

Auf Grundlage der Vereinbarung mit The World Academy of Sciences for the Advancement of Science in Developing Countries (TWAS) macht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Wissenschaftler*innen an deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen auf die Möglichkeit aufmerksam, promovierte Forscher*innen in frühen Karrierephasen aller Fachrichtungen aus den Ländern Ägypten, Algerien, Irak, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Palästina (Westjordanland and Gazastreifen), Arabische Republik Syrien, Tunesien und Yemen zu einem dreimonatigen Forschungs- und Kooperationsaufenthalt an ihre Einrichtung in Deutschland einzuladen.

Die DFG zahlt an die gastgebende Einrichtung eine monatliche Pauschale von 2350 Euro zur Deckung der Aufenthalts- und Visakosten des*der Gastwissenschaftler*in. Zusätzlich werden die Flug- und Bahnkosten für die An- und Abreise bis zu einem Betrag von 1350 Euro erstattet. Die gastgebende Einrichtung kann darüber hinaus monatlich bis zu 700 Euro Sachmittel für Projektausgaben, beispielsweise für Material- und Laborkosten, erhalten.

Die Gastgeber*innen werden gebeten, sich im Vorfeld der Einladung vom Potenzial einer wissenschaftlichen Kooperation mit den Gastwissenschaftler*innen zu überzeugen. Im Bewilligungsfall sollten die gastgebenden Einrichtungen die Gastwissenschaftler*innen bei der Organisation des Aufenthalts, beispielsweise bei der Flugbuchung und Organisation der Unterkunft, unterstützen.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

TWAS-DFG Cooperation Visits Programme – SSA

Deadline: 5. Juni 2024

Link: www.dfg.de

Auf Grundlage der Vereinbarung mit The World Academy of Sciences for the Advancement of Science in Developing Countries (TWAS) macht die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Wissenschaftler*innen an deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen auf die Möglichkeit aufmerksam, promovierte Forscher*innen in

frühen Karrierephasen aller Fachrichtungen aus Ländern Subsahara-Afrikas zu einem dreimonatigen Forschungs- und Kooperationsaufenthalt an ihre Einrichtung in Deutschland einzuladen.

Die DFG zahlt an die gastgebende Einrichtung eine monatliche Pauschale von 2350 Euro zur Deckung der Aufenthalts- und Visakosten des*der Gastwissenschaftler*in. Zusätzlich werden die Flug- und Bahnkosten für die An- und Abreise bis zu einem Betrag von 1350 Euro erstattet. Die gastgebende Einrichtung kann darüber hinaus monatlich bis zu 700 Euro Sachmittel für Projektausgaben, beispielsweise für Material- und Laborkosten, erhalten.

Die Gastgeber*innen werden gebeten, sich im Vorfeld der Einladung vom Potenzial einer wissenschaftlichen Kooperation mit den Gastwissenschaftler*innen zu überzeugen. Im Bewilligungsfall sollten die gastgebenden Einrichtungen die Gastwissenschaftler*innen bei der Organisation des Aufenthalts, beispielsweise bei der Flugbuchung und Organisation der Unterkunft, unterstützen.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

BMBF: Partnerschaften für nachhaltige Lösungen mit den Ländern des Südkaukasus und Zentralasiens

Deadline: 08.07.2024 (Skizzenphase)

Link: www.bmbf.de

Die Forschungszusammenarbeit mit den Ländern des Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) und Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere im Kontext der „Zeitenwende“, deutlich intensiviert. Dank ihrer geografischen Lage, einzigartigen Ökosystemen und natürlichen Ressourcen sowie der in der Region vorhandenen Wissenschaftsexpertise eröffnen sich hier ausgezeichnete Kooperationspotenziale. In besonderem Maße gilt das für Forschungsmaßnahmen im Kontext der Bewältigung globaler Herausforderungen. Hierbei stehen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen regionale Lösungsansätze für gesamtgesellschaftliche Fragestellungen im Vordergrund, die die Themenbereiche Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und Gesundheit adressieren. Durch die Zusammenarbeit an Pilotprojekten in diesen Forschungsfeldern werden gemeinsame Lösungsvorschläge für regionale und globale Herausforderungen erarbeitet. Zugleich soll die Resilienz in den besonders vom Klimawandel betroffenen Regionen gestärkt werden.

Mit diesem Förderaufruf werden daher in einem wettbewerblichen Verfahren Pilotprojekte gefördert, in denen deutsche und ausländische Partnerinstitutionen gemeinsam Forschungs- und Entwicklungsthemen von wechselseitigem Interesse bearbeiten. Adressiert werden folgende Schwerpunktthemen:

1. Forschung zu erneuerbarer und nachhaltiger Energie einschließlich Energieeffizienz
2. Forschung zum Themenkomplex Wasser und zum Themenkomplex Klima und Umwelt einschließlich Klima- und Umweltrisiken sowie Anpassung an den Klimawandel
3. Biodiversitätsforschung
4. Gesundheitsforschung

Die Forschungsvorhaben sollen zur Etablierung bzw. zum Ausbau von langfristig tragfähigen Partnerschaften mit den Zielregionen beitragen, so dass sie nachhaltig und über das Auslaufen der Förderung hinaus Bestand haben. Für Pilotmaßnahmen von Forschungsverbänden aus deutschen Partneereinrichtungen mit mindestens einer Partneereinrichtung aus einem Land des Südkaukasus und/oder Zentralasiens beträgt die Förderung in der Regel bis zu 200.000 Euro je Projekt für die deutsche Seite bei einer Laufzeit von in der Regel bis zu 36 Monaten. Es besteht die Möglichkeit, Teile der Zuwendung an die ausländischen Partner weiterzuleiten.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

DFG: Nachwuchsakademie „GeroPlan: Perspektiven für eine interdisziplinäre Altersforschung“

Deadline: 14. Juli 2024

Link: www.dfg.de

Um die geriatrische und gerontologische Forschung, inklusive der Erforschung präventiver Maßnahmen, interdisziplinär auszubauen, die bestehenden Herausforderungen einer alternden Gesellschaft bewältigen und die Potenziale des Alterns nutzen und gestalten zu können, bedarf es gut qualifizierter und in der Karriere geförderter Wissenschaftler*innen. Diese sollen nach abgeschlossener Promotion wissenschaftlich initiierte und kooperative Projektideen entwickeln und erkenntnisgenerierende und in der Praxis relevante Forschungsvorhaben erarbeiten können.

Im Fokus der Nachwuchsakademie stehen Forschungsprojekte, die sich thematisch mit den bio-psychozialen Prozessen des Alterns im Allgemeinen und schwerpunktmäßig mit dem individuellen Plastizitäts- und Resilienzverlust beschäftigen, der auf verschiedenen Ebenen dieser Prozesse betrachtet werden kann. Aus den Einzelanträgen sollen translationale Kooperationsprojekte initiiert werden, die sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen als auch die therapeutischen Interventionen und auch verbesserte Konzepte zur Gesundheitsversorgung umfassen und somit eine evidenzbasierte Altersforschung ermöglichen. Ziel ist es, bis zum April 2025 einen Sachbeihilfeantrag für eine Förderung über ein Jahr bei der DFG einzureichen.

Die Ausschreibung richtet sich an Wissenschaftler*innen aus den Natur- und Lebenswissenschaften, der Medizin, der Psychologie, der Soziologie und aus weiteren relevanten Gebieten wie z. B. Informatik oder Gesundheits- und Pflegewissenschaft mit Bezügen zur Altersforschung, die sich in einer frühen Karrierephase befinden. Um an der Nachwuchsakademie teilnehmen zu können, muss eine Projektskizze eingereicht werden. In dieser Skizze sind Studienidee, Grundkonzeption und Durchführung eines Forschungsprojekts zu beschreiben, aus dem sich der spätere Antrag entwickeln kann.

FFT-Ansprechperson: [Dr. Iris Brune](#)

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenoffenen Bereich – einstufig kurz

Deadline: Haushaltsjahr 2024 jederzeit

Link: [GBA Innovationsausschuss](#)

Die Förderung von neuen Versorgungsformen mit kurzer Laufzeit im einstufigen Verfahren adressiert insbesondere Antragstellende, deren Vorhaben nach Art und Umfang geeignet ist, bereits innerhalb von zwei Jahren Ergebnisse zur Verbesserung der Versorgung zu generieren. Dies können insbesondere Vorhaben sein, die gesundheitsbezogene Verbesserungen oder patientenrelevante Struktur- oder Verfahrensverbesserungen nachweisen wollen oder eine Pilotierung größerer komplexer Versorgungsansätze verfolgen. Erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit der zugrundeliegenden Intervention müssen bereits vorliegen.

Bei den neuen Versorgungsformen können besondere Projektstrukturen und -elemente vorgesehen werden. Hierzu zählen neben Elementen der Digitalisierung u. a. auch Patient-Empowerment-Strukturen. Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der GKV sind möglich, sofern sich diese entsprechend ihrer Zuständigkeit finanziell am Projekt beteiligen. Es soll dargestellt werden, wie Patientinnen und Patienten, ihre An- oder Zugehörigen oder Vertretungen der vorgenannten Gruppen aus der gesundheitlichen Selbsthilfe in die Entwicklung und Durchführung der Projekte aktiv einbezogen werden. Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen.

Im Rahmen der vorliegenden Förderbekanntmachung werden neue Versorgungsformen ohne eine Themenfestlegung durch den Innovationsausschuss (themenoffen) gefördert. Die Themenfestlegung erfolgt durch die Antragstellenden selbst.

Förderinteressenten wird die Möglichkeit geboten, an einer Informationsveranstaltung in Form eines Web-Seminars teilzunehmen: voraussichtlich 11. April 2024, 11 Uhr - [Ankündigung](#)

FFT-Ansprechperson: [Lena Gumpert](#)

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenoffenen Bereich – einstufig lang

Deadline: 11. Juni 2024, 12.00 Uhr

Link: [GBA Innovationsausschuss](#)

Die Förderung dieser Förderbekanntmachung richtet sich an Antragstellende, die bereits einen qualifizierten Antrag (Vollantrag) erarbeitet haben. Es werden hier Projektvorschläge für neue Versorgungsformen erwartet, die

sich bereits in einem ausgereifteren Entwicklungsstadium befinden. Daher werden bei Antragstellung bereits ein detailliert ausgearbeiteter Antrag mit umfassendem Evaluationskonzept, Arbeits- und Zeitplan sowie Finanzierungsplan erwartet. Auch das Konsortium mit den für die Projektdurchführung erforderlichen Partnern hat bei Antragstellung bereits festzustehen. Gefördert werden neue Versorgungsformen, die insbesondere eine Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben und hinreichendes Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden. Besondere Projektstrukturen und -elemente können bei der geplanten neuen Versorgungsform vorgesehen werden. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient-Empowerment-Strukturen. Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind möglich, sofern sich diese entsprechend ihrer Zuständigkeit finanziell am Projekt beteiligen.

Mit der vorliegenden Förderbekanntmachung werden neue Versorgungsformen ohne Themenfestlegung durch den Innovationsausschuss (themenoffen) gefördert. Im Jahr 2024 erfolgt im einstufigen Verfahren mit langer Laufzeit keine parallele themenspezifische Ausschreibung.

Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 36 Monate (maximal mögliche Laufzeit in begründeten Ausnahmefällen: 48 Monate).

Förderinteressenten wird die Möglichkeit geboten, an einer Informationsveranstaltung in Form eines Web-Seminars teilzunehmen: voraussichtlich 11. April 2024, 11 Uhr - [Ankündigung](#)

FFT-Ansprechperson: [Lena Gumpert](#)

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenoffenen Bereich – zweistufig lang

Deadline: 22. Mai 2024, 12.00 (zweistufiges Antragsverfahren, Hauptantrag 3. Juni 2025)

Link: [GBA Innovationsausschuss](#)

Im Rahmen des zweistufigen Antrags- und Förderverfahrens dieser Förderbekanntmachung sind zunächst Ideenskizzen einzureichen, die die wesentlichen Inhalte des geplanten Projekts vorstellen. Der Innovationsausschuss entscheidet, welche Ideenskizzen zur Ausarbeitung eines qualifizierten Antrags (Vollantrags) gefördert werden (Konzeptentwicklungsphase). In dieser Konzeptentwicklungsphase werden die Vollerträge innerhalb von sechs Monaten ausgearbeitet und zur Bewertung beim Innovationsausschuss eingereicht. Der Innovationsausschuss entscheidet anschließend, welche Vollerträge in der Durchführung einer neuen Versorgungsform gefördert werden (Durchführungsphase). Die Projektlaufzeit in der Durchführungsphase beträgt in der Regel bis zu 36 Monate. In begründeten Fällen ist eine Förderung bis maximal 48 Monate möglich. Die Konzeptentwicklungsphase kann für bis zu sechs Monate mit einem Förderbetrag von bis zu 75.000 € gefördert werden.

Gefördert werden neue Versorgungsformen, die insbesondere eine Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben und hinreichendes Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden. Besondere Projektstrukturen und -elemente können bei der geplanten neuen Versorgungsform vorgesehen werden. Hierzu zählen u. a. Elemente der Digitalisierung oder Patient-Empowerment-Strukturen.

Im Rahmen der vorliegenden Förderbekanntmachung werden neue Versorgungsformen gefördert, die sich keinem der Themenfelder der zeitgleich veröffentlichten themenspezifischen Förderbekanntmachung zuordnen lassen. Bei der Antragstellung ist in der Regel eine Krankenkasse zu beteiligen.

Förderinteressenten wird die Möglichkeit geboten, an einer Informationsveranstaltung in Form eines Web-Seminars teilzunehmen: voraussichtlich 11. April 2024, 11 Uhr - [Ankündigung](#)

FFT-Ansprechperson: [Lena Gumpert](#)

GBA Innovationsausschuss: Förderbekanntmachung neue Versorgungsformen zum themenspezifischen Bereich – zweistufig lang

Deadline: 22. Mai 2024, 12.00 (zweistufiges Antragsverfahren, Hauptantrag 3. Juni 2025)

Link: [GBA Innovationsausschuss](#)

Themenfelder:

- Modelle zur Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen
- Ambulantisierung in der Gesundheitsversorgung
- Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgungseinrichtungen und Versorgungsnetzwerke
- Digitale Unterstützungskonzepte zur Stärkung der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen
- Häusliche und sexualisierte Gewalt – Versorgung und Prävention
- Daten- und algorithmenbasierte Entscheidungen in der Hausarztpraxis – neue Versorgungskonzepte für eine Stärkung der leitliniengerechten Versorgung
- Verbesserung von Versorgungsprozessen im Rettungsdienst und der Notfall- und Akutversorgung
- Verbesserung von Versorgungsprozessen durch datenbasierte Bedarfserkennung und Gestaltung von Versorgungspfaden
- Versorgungsmodelle zur Stärkung der Nikotin- bzw. Tabakentwöhnung

Im Rahmen des zweistufigen Antrags- und Förderverfahrens dieser Förderbekanntmachung sind zunächst Ideenskizzen einzureichen, die die wesentlichen Inhalte des geplanten Projekts vorstellen. Der Innovationsausschuss entscheidet, welche Ideenskizzen zur Ausarbeitung eines qualifizierten Antrags (Vollantrags) gefördert werden (Konzeptentwicklungsphase). In dieser Konzeptentwicklungsphase werden die Vollerträge innerhalb von sechs Monaten ausgearbeitet und zur Bewertung beim Innovationsausschuss eingereicht. Der Innovationsausschuss entscheidet anschließend, welche Vollerträge in der Durchführung einer neuen Versorgungsform gefördert werden (Durchführungsphase). Die Projektlaufzeit in der Durchführungsphase beträgt in der Regel bis zu 36 Monate. In begründeten Fällen ist eine Förderung bis maximal 48 Monate möglich. Für die Konzeptentwicklungsphase können bis zu 75.000 € beantragt werden.

Förderinteressenten wird die Möglichkeit geboten, an einer Informationsveranstaltung in Form eines Web-Seminars teilzunehmen: voraussichtlich 11. April 2024, 11 Uhr - [Ankündigung](#)

FFT-Ansprechperson: [Lena Gumpert](#)

Weitere Meldungen

DFG: Modul „Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen“ und Antragsabschnitte zu Chancengleichheit in den Koordinierten Verfahren um Diversität erweitert

Link: [DFG](#)

Die DFG hat mitgeteilt, dass in vielen Programmlinien über die Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen nun auch Maßnahmen zur Förderung der Diversität (Definition siehe Link) finanzierbar sind. Die Umsetzung in den Vordrucken der DFG wird in nächster Zeit erfolgen. Die Änderungen betreffen auch laufende Förderungen.

Fortan soll in den Antragsverfahren für Koordinierte Programme dargelegt werden, wie die drei Themenbereiche „Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“, „Diversität in der Wissenschaft“ sowie „Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie (inkl. Pflege)“ im Projekt berücksichtigt werden.

Ziel der DFG ist es, mit dieser Erweiterung eine Reflexion über projekt-, verbund- oder auch einrichtungsspezifische Diversitätsthemen anzuregen, um letztlich einen Kulturwandel hin zu mehr Diversität im Wissenschaftssystem zu unterstützen.

FFT-Ansprechperson: die für die antragstellende Fakultät zuständige [Referentin](#) (nationale Forschungsförderung)

Die aufgeführten Ausschreibungen stellen eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten dar. Für Ihre individuelle und fachspezifische Suche stellt die Universität Bielefeld einen Zugang zur Servicestelle für Elektronische Forschungsförderinformationen im deutschsprachigen Raum ([ELFI](#)) bereit, die Ausschreibungen und Informationen zu Förderern sammelt und aufbereitet.

Über den FFT-Newsletter können auch Sie Informationen zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen an Ihre Kolleg*innen weitergeben. Bitte lassen Sie uns Ihre Informationen zukommen, wir werden Sie gerne in die nächste Ausgabe des FFT-Newsletters aufnehmen.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fft-info@uni-bielefeld.de

Herausgeber FFT-Newsletter

Universität Bielefeld

Dezernat Forschungsförderung und Transfer

E-Mail: fft-info@uni-bielefeld.de

Webseite: <http://www.uni-bielefeld.de/fft>